

1. Allgemeine Aufgaben und Ziele des Unterrichts im Fach Philosophie:

Gemäß des Kernlehrplans NRW für das Fach Philosophie in der SEK II (2014) besteht die „Aufgabe des Faches Philosophie innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes (...) darin, zum Verstehen der Wirklichkeit als ganzer in ihren vielfältigen Dimensionen beizutragen und dabei die Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens zu bedenken. Das Fach vermittelt außerdem Einsicht in die normativen Grundlagen menschlichen Handelns. So kann der Philosophieunterricht im Sinne einer aufklärerischen Vernunftkultur zu einem besseren Selbstverstehen, zu gegenseitigem Verständnis und zu Toleranz gegenüber anderen Weltverständnissen und Menschenbildern beitragen. (...) Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig zu philosophieren, d. h. grundsätzliche Fragestellungen und Probleme methodisch geleitet und unter Einbezug der philosophischen Tradition zu reflektieren. (...)

Zu einer philosophischen Problemreflexion gehören die Erfassung des jeweiligen Problems in seinem Kontext sowie dessen methodisch geleitete Bearbeitung durch die verstehende und beurteilende Auseinandersetzung mit philosophischen Positionen der Vergangenheit und Gegenwart, die für den Reflexionsrahmen relevant sind. Ferner impliziert sie die Problemverortung, d. h. die Darlegung eines auf den Problemkontext bezogenen eigenen Standpunktes. So gewinnen Schülerinnen und Schüler Orientierung im Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns. (...)¹

Die in diesen allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird in den für das Fach Philosophie spezifischen *Kompetenzbereichen* und *Inhaltsfeldern* weiter differenziert. Diese sind im Lehrplan unserer Schule für das Fach Philosophie im Einzelnen ausgewiesen.

2. Grundsätzliches zur Bewertung:

Die Leistungsbeurteilung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie soll Aufschluss geben über den Stand des Lernprozesses einer Schülerin bzw. eines Schülers und in erster Linie das Erreichen einer Lernanforderung bemessen. Zusätzlich fließen der individuelle Lernfortschritt und die Leistungsbereitschaft in die Beurteilung ein. Bei der Beratung über den Bildungsgang der Schülerin

¹ Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Philosophie, S. 11ff.

bzw. des Schülers soll die Leistungsbeurteilung eine wesentliche Hilfe und somit Grundlage für die weitere Förderung sein.

3. Anteil der verschiedenen Formen der Leistungserbringung an der Note:

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen.

Grundsätzliche Gewichtung:

1. Schriftliche Arbeiten/Klausuren: 50%
2. Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit: 50%

4. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“:

Klausuren sollen im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung.

4.1 Anzahl und Dauer der Klausuren:

Einführungsphase: In der Einführungsphase wird in jedem Schulhalbjahr *eine Klausur* im Fach Philosophie geschrieben. Die Dauer der Klausur beträgt jeweils zwei Schulstunden (90 Minuten).

Qualifikationsphase 1 und 2: In den beiden Halbjahren der Qualifikationsphase 1 und im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase 2 werden in jedem Schulhalbjahr *zwei Klausuren* im Fach Philosophie geschrieben. Die Dauer der Klausuren beträgt jeweils drei Schulstunden (135 Minuten).

Im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase 2 wird nur *eine Klausur* geschrieben, deren Dauer wie in der Abiturprüfung 210 Minuten (+30 Minuten Auswahlzeit) beträgt.

4.2 Facharbeiten:

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Facharbeiten im Fach Philosophie werden anhand eines verbindlich festgelegten Bewertungsbogens kriteriengeleitet beurteilt:

Bewertungsbogen für Facharbeiten im Fach Philosophie (SEK II, GK)

Kriterien

Punkte

(erreicht/maximal)

Absprache und Vorbereitung:

- Das Thema wurde fristgerecht formuliert.
- Eine vorläufige Gliederung und Literaturliste wurden eingereicht.
- Von den Beratungsmöglichkeiten wurde angemessen Gebrauch gemacht.

/ 10

Formale Aspekte:

- Der Umfang der Arbeit entspricht den Vorgaben.
- Das Deckblatt ist übersichtlich und gemäß den Vorgaben gestaltet.
- Das Inhaltsverzeichnis ist übersichtlich gestaltet und enthält Seitenzahlen.
- Die Arbeit ist durchgängig als Fließtext verfasst, die Absatzgestaltung ist inhaltsbezogen sinnvoll eingerichtet und leserfreundlich.
- Die Zitierweise und die Verwendung der Fußnoten sind formal richtig.
- Die bibliographischen Angaben sind vom Umfang her angemessen und formal richtig.
- Die Vorgaben bezüglich Schriftgröße, Zeilenabstand, Ränder und Seitenzahlen sind eingehalten.

/ 20

Inhaltliche Leistung:

Die Arbeit überzeugt hinsichtlich

- des inhaltlichen Zugriffs auf das Thema und der philosophischen Fokussierung,
- der inhaltlichen Tiefe,
- einer sinnvoll strukturierten thematischen Entfaltung, bei angemessener Ausführlichkeit und notwendiger inhaltlicher Beschränkung,
- der kritischen Distanz zu den Ergebnissen und Urteilen,
- der angemessenen Fokussierung auf das formulierte Thema,
- der argumentativen Überzeugungskraft und inhaltlichen Kohärenz,
- der Gründlichkeit der Recherche und der Souveränität im Umgang mit Materialien und Quellen.

/ 50

Darstellungsleistung:

- Die Formulierungen sind frei von Fehlern bezüglich der sprachlichen Richtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, Ausdruck) und der verwendeten Begriffe.
- Die Arbeit ist flüssig und kohärent verfasst, im Aufbau logisch, inhaltlich nicht redundant und enthält geeignete Mittel der Leserleitung.
- Die Arbeit weist eine sinnvolle Struktur auf, ein roter Faden ist deutlich erkennbar.
- Die Arbeit ist verständlich und präzise formuliert, verwendet einen angemessenen (philosophischen) Fachwortschatz und ist stilistisch und syntaktisch korrekt formuliert.
- Es wird angemessen zwischen normativer und deskriptiver Ebene differenziert.

/ 20

Gesamtergebnis:

Erreichte Punktzahl: / 100 Punkten

Abschließende Note der Facharbeit: _____

Datum/ Paraphe

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
100 - 96	95 - 91	90 - 87	86 - 82	81 - 78	77 - 73	72 - 69	68 - 64	63 - 60	59 - 55	54 - 50	49 - 41	40 - 31	30 - 21	20 - 11	10 - 0

4.3 Bewertung von Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit:

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

5. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“:

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. Beiträge zum Unterricht, unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung (auch Hausaufgaben), von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden.

5.1 Beiträge zum Unterricht:

Beiträge zum Unterricht können auf folgende Weisen erfolgen:

- Gliederung, Zusammenfassung und Auswertung von Texten
- Teilnahme an textorientierter und problemorientierter Diskussion
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Übernahme der Diskussionsleitung
- Anfertigung von Strukturskizzen
- eigenständige mündliche Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen
- Vorstellung eigener methodischer Überlegungen
- Reflexion von Lern- und Arbeitsprozessen

Wichtige Beurteilungskriterien:

- Umfang, sachliche und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbstständigkeit der Reflexions- und Darstellungsleistung
- Bezug zum Unterrichtsgegenstand
- Sprachliche und fachterminologische Präzision
- Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft und –fähigkeit

5.2 Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung (auch Hausaufgaben):

Im Unterricht oder in den Hausaufgaben selbstständig oder kooperativ bearbeitete Aufgaben haben eine wichtige Funktion hinsichtlich der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben können dabei der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten (nachbereitende Hausaufgaben) und der Vorbereitung des Unterrichts (vorbereitende Hausaufgaben) dienen.

Wichtige Beurteilungskriterien:

- Regelmäßigkeit der Verfertigung
- sachlich angemessene Bearbeitung (z. B. Methodenbewusstsein und Stringenz der Argumentation)
- sinnvolles Einbringen der Hausaufgaben in den Unterricht
- Angemessenheit der sprachlichen Form und Verwendung der entsprechenden Fachterminologie

5.3 Schriftliche Übungen nach Ermessen und Ankündigung durch den Fachlehrer:

Wichtige Beurteilungskriterien:

- Nachweis der Beherrschung von Arbeitstechniken
- Nachweis der Kenntnis von philosophischem Grundwissen

5.4 Sonstige mit dem Fachlehrer abgesprochene Leistungen wie z. B. Präsentationen, Protokolle, Referate und Portfolios:

Wichtige Beurteilungskriterien:

- Umfang und Präzision der Erkenntnisse
- Intensität des Text- und Problemverständnisses
- sachlich angemessene Bearbeitung (z. B. Methodenbewusstsein und Stringenz der Argumentation)
- sprachliche und fachterminologische Sicherheit
- sinnvolle Strukturierung

Eine generelle quantitative Gewichtung der einzelnen Bereiche innerhalb des Bewertungsbereiches „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ ist gemäß den Richtlinien des Faches Philosophie nicht vorgesehen und aus Sicht der Fachschaft Philosophie auch nicht sinnvoll.

(Stand: September 2020)